



Entgeltliste für Wohnen mit Pflegeleistung (ab 01.01.2024)

In den Tagessätzen ist die tägliche Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Nachmittagskaffee und Abendessen), Veranstaltungen aller Art, das Waschen der Wäsche, die Reinigung des Zimmers sowie die Nebenkosten enthalten.

Nicht enthalten sind die Kosten für Getränke außerhalb der vertraglichen Leistung, (z.B. Bier, Limonade etc.), Pflegemittel (z.B. Shampoo, Körperlotion etc.), Friseur, med. Fußpflege, Wäschezeichen, sowie der eigene Telefonanschluss.

Die Entgelte wurden mit der Pflegekasse und dem Bezirk Niederbayern durch die Pflegesatzverhandlung festgelegt und bilden den Tagessatz. Die Gesamtkosten errechnen sich nach der durchschnittlichen Anzahl der Monatstage (= 30,42 Tage). Sofern die Pflegebedürftigkeit mittels Pflegegrad festgestellt wurde, werden monatlich gleichbleibende Leistungen von der Pflegekasse erstattet und von den Gesamtkosten abgezogen. Die verbleibenden Kosten ergeben den Eigenanteil.

Aus den folgenden Tabellen entnehmen Sie die Tagessätze je Einstufung, gegliedert nach Einzelzimmer oder Doppelzimmer.

Einzelzimmer

	Tagessatz	Durchschnittliche Monatstage	Gesamtkosten	Leistungen Pflegekasse	Eigenanteil
Rüstig	112,02 €	30,42	3.407,65 €	---	3.407,65 €
Pflegegrad 1	112,02 €	30,42	3.407,65 €	125,00 €	3.282,65 €
Pflegegrad 2	121,82 €	30,42	3.705,76 €	770,00 €	2.935,76 €
Pflegegrad 3	138,00 €	30,42	4.197,96 €	1.262,00 €	2.935,96 €
Pflegegrad 4	154,86 €	30,42	4.710,84 €	1.775,00 €	2.935,84 €
Pflegegrad 5	162,42 €	30,42	4.940,82 €	2.005,00 €	2.935,82 €

Doppelzimmer

	Tagessatz	Durchschnittliche Monatstage	Gesamtkosten	Leistungen Pflegekasse	Eigenanteil
Rüstig	106,52 €	30,42	3.240,34 €	---	3.240,34 €
Pflegegrad 1	106,52 €	30,42	3.240,34 €	125,00 €	3.115,34 €
Pflegegrad 2	116,32 €	30,42	3.538,45 €	770,00 €	2.768,45 €
Pflegegrad 3	132,50 €	30,42	4.030,65 €	1.262,00 €	2.768,65 €
Pflegegrad 4	149,36 €	30,42	4.543,53 €	1.775,00 €	2.768,53 €
Pflegegrad 5	156,92 €	30,42	4.773,51 €	2.005,00 €	2.768,51 €

Anmerkung zum ausgewiesenen Eigenanteil:

Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es zu minimalen, rundungsbedingten Abweichungen kommen.

Zuschuss zur Pflege nach § 43 c SGB XI der Pflegekasse

Entlastungsbetrag ab 01.01.2024 ab Pflegegrad 2:

Abhängig von der Dauer des vollstationären Aufenthalts (15 % / 30 % / 50 % / 75 %) v. pflegebedingten Eigenanteil.

**Den Lebensabend
genießen...**



Sonnengut
Senioren- und Pflegehaus

Entgeltliste für Kurzzeit- und Verhinderungspflege (ab 01.01.2024)

In den Tagessätzen ist die tägliche Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Zwischenmahlzeiten, Nachmittagskaffee und Abendessen), Veranstaltungen aller Art, das Waschen der Wäsche, die Reinigung des Zimmers sowie die Nebenkosten enthalten.

Nicht enthalten sind die Kosten für Getränke außerhalb der vertraglichen Leistung, (z.B. Bier, Limonade etc.), Pflegemittel (z.B. Shampoo, Körperlotion etc.), Friseur, med. Fußpflege, Wäschezeichen, sowie der eigene Telefonanschluss.

Die Entgelte wurden mit der Pflegekasse und dem Bezirk Niederbayern durch die Pflegesatzverhandlung festgelegt und bilden den Tagessatz. Die Gesamtkosten errechnen sich je nach Anzahl der gewählten Tage der Kurzzeit- und/oder Verhinderungspflege.

Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad 2 bis 5 erhalten, nach bewilligtem Antrag der Pflegekasse, jährlich für die Kurzzeitpflege einen Zuschuss von maximal 1.774,00 € oder 56 Tagen. Dieser wird direkt an die Einrichtung bezahlt und von den Gesamtheimkosten abgezogen. Sofern Leistungen aus dem Anspruch der Verhinderungspflege zur Verfügung stehen, können diese mit dem Kurzzeitpflegeanspruch kombiniert werden. Die Erstattung durch die Pflegekasse bei Verhinderungspflege beträgt jährlich 1.612,00 €. Die verbleibenden Kosten ergeben den Eigenanteil.

Personen im Pflegegrad 1 erhalten keine Kurzzeitpflegeleistungen. Es besteht jedoch unter Umständen die Möglichkeit, die Kurzzeitpflege mit den Leistungen aus dem Entlastungsbetrag (125,00 € monatlich) zu finanzieren. Die Kurzzeitpflegeabrechnung muss zur Erstattungsprüfung vom Bewohner selbst bei der zuständigen Pflegekasse eingereicht werden.

Aus den folgenden Tabellen entnehmen Sie die Tagessätze, gegliedert nach Einzelzimmer und Doppelzimmer, bei beispielsweise 14 Tagen Kurzzeit- oder Verhinderungspflege:

Einzelzimmer

	Tagessatz	Tage z.B.	Gesamtkosten	Leistungen Pflegekasse		Eigenanteil	
				pro Tag	für 14 Tage	Pro Tag	für 14 Tage
Einheitssatz KZP Pflegegrad 2 – 5	145,60 €	14	2.038,40 €	98,58 €	1.380,12 €	47,02 €	658,28 €

Doppelzimmer

	Tagessatz	Tage z.B.	Gesamtkosten	Leistungen Pflegekasse		Eigenanteil	
				pro Tag	für 14 Tage	Pro Tag	für 14 Tage
Einheitssatz KZP Pflegegrad 2 – 5	140,10 €	14	1.961,40 €	98,58 €	1.380,12 €	41,52 €	581,28 €

Anmerkung zum ausgewiesenen Eigenanteil:

Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es zu minimalen, rundungsbedingten Abweichungen kommen.

Innerhalb der Bezuschussung durch die Pflegekasse, können Sie jährlich jeweils **17 Tage** für die Kurzzeitpflege und **16 Tage** Verhinderungspflege in Anspruch nehmen.